

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
der AKN Eisenbahn GmbH
- Besonderer Teil (NBS-BT) -**

gültig ab 01. Januar 2026

1. Allgemeine Informationen	
1.1 Einleitung	4
1.2 Zugang zur Nutzung von Personenbahnsteigen sowie Serviceeinrichtungen	4
1.3 Serviceeinrichtungen der AKN	4
1.4 Veröffentlichung und Impressum	4
1.5 Ansprechpartner	5
2. Beschreibung der Personenbahnsteige und der Serviceeinrichtungen	
2.1 Personenbahnsteig	5
2.1.1 Strecken Hmb-Eidelstedt - Neumünster, Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd, Elmshorn - Henstedt-Ulzburg und Kiel - Schönberger Strand	5
2.1.2 Personenbahnsteig Fehmarn-Burg	6
2.2 Personenbahnhof	6
2.2.1 Strecken Hmb-Eidelstedt - Neumünster, Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd, Elmshorn - Henstedt-Ulzburg und Kiel - Schönberger Strand	6
2.2.2 Personenbahnhof Fehmarn-Burg	7
2.2.3 Anmerkung	7
2.3 Örtliche Gleisanlagen	7
2.4 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	8
3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Personenbahnsteigen und Serviceeinrichtungen	
3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Personenbahnsteigen und Serviceeinrichtungen	9
3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen	9
3.2.1 Bearbeitung von Anmeldungen für den Zugang zu Personenbahnsteigen und Serviceeinrichtungen	9
3.2.2 Nutzung Personenbahnsteige und Personenbahnhöfe	9
3.2.3 Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten	11
3.2.4 Nutzung örtlicher Anlagen gemäß Anlage 2 NBS-BT	11
3.2.5 Nutzung von Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	12

	Seite
3.3 Koordinierungs- und Entscheidungsverfahren	12
4. Entgeltgrundsätze	
4.1 Umfang der Pflichtleistung	12
4.1.1 Personenbahnsteige	12
4.1.2 Personenbahnhöfe	12
4.1.3 Örtliche Gleisanlagen	13
4.1.4 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	13
4.2 Berechnung der Entgelthöhen	13
4.2.1 Personenbahnsteig	13
4.2.2 Personenbahnhof	14
4.2.3 Örtliche Gleisanlagen	14
4.2.4 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	15
4.3 Zusammenfassende Darstellung des Entgeltsystems der AKN	15
4.3.1 Personenbahnsteig	15
4.3.2 Personenbahnhof	15
4.3.3 Örtliche Gleisanlagen	15
4.3.4 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	16
5. Anreizentgeltregelung	
5.1 Grundsatz	16
5.2 Personenbahnsteige/Personenbahnhöfe	16
5.3 Örtliche Gleisanlagen	16
6. Anlage 1 a, 1 b und 1 c Übersicht des Ausrüstungs- und Funktionsstandards der Personenbahnsteige und Personenbahnhöfe	
Anlage 2 Übersicht Serviceeinrichtungen - Örtliche Gleisanlagen - mit den Anlagen 2 a bis 2 c	
Anlage 3 Gleisanlagen der Zugbildungsanlagen Bahnhof Elbgaustraße, Bft Stellingen (AKN) und Bahnhof Elbgaustraße, Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	
Anlage 4 Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH	

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die AKN Eisenbahn GmbH (AKN) die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte.

Die NBS der AKN sind unterteilt in einen - Allgemeinen Teil (NBS-AT) - und in einen - Besonderen Teil (NBS-BT) -.

Die NBS-AT entsprechen einer Konditionenempfehlung des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) mit AKN spezifischen Anpassungen und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der AKN und Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen (Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahrensweisen).

Die NBS-AT und NBS-BT stellen somit die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsverbindung zwischen der AKN und Zugangsberechtigten dar.

1.2 Zugang zur Nutzung von Personenbahnsteigen sowie Serviceeinrichtungen

Der Zugang zur Nutzung von Personenbahnsteigen sowie Serviceeinrichtungen der AKN erfolgt auf der Grundlage eines Nutzungsvertrags, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der AKN abschließt.

Der Schienenzugang zu den Personenbahnsteigen sowie Serviceeinrichtungen unterliegt den Bestimmungen der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) der AKN.

1.3 Serviceeinrichtungen der AKN

Die AKN betreibt folgende Serviceeinrichtungen:

- Personenbahnhof
- Örtliche Gleisanlagen
- Einrichtungen zur Brennstoffaufnahme

1.4 Veröffentlichung und Impressum

Die Veröffentlichung der NBS erfolgt im Internet unter www.akn.de/Geschäftskunden/Infrastrukturnutzung.

Herausgeber der NBS: AKN Eisenbahn GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen

1.5 Ansprechpartner

AKN Eisenbahn GmbH
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
E-Mail: betrieb@akn.de
Fax: 04191/933-309

Leitung:

Andreas Kuczat
Tel.: 04191/933-300

Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung von Personenbahnsteigen und Serviceeinrichtungen:

Jan Löffler
Tel.: 04191/933-301
Jan Vollack
Tel.: 04191/933-308

2. Beschreibung der Personenbahnsteige und der Serviceeinrichtungen

2.1 Personenbahnsteig

2.1.1 Strecken Hmb-Eidelstedt - Neumünster, Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd, Elmshorn - Henstedt-Ulzburg und Kiel - Schönberger Strand

Personenbahnsteige stehen Reisenden für das Ein-, Aus- und Umsteigen zur Verfügung.

Personenbahnsteige werden baulich in 2 Standards unterteilt:

Standard I ⇒ Mindeststandard

Dieser beinhaltet:

- Zugangswege für Reisende
- Außen- bzw. Mittelbahnsteig
- Beleuchtungsanlagen
- taktile Leitsysteme

Standard II ⇒ Hoher Standard

Dieser beinhaltet zusätzlich zum Mindeststandard:

- Personenaufzüge
- Treppenstufenheizung

2.1.2 Personenbahnsteig Fehmarn-Burg

Der Personenbahnsteig Fehmarn-Burg mit einer Bahnsteiglänge von 210 m und einem Schienenzugang von 521 m, ist angeschlossen an die Strecke 1103 im Bahnhof Burg West der DB Netz AG. Den Schienenweg dürfen nur Zug- und Rangierfahrten mit einer maximalen Zuglänge von 220 m befahren. Die Betriebsstelle Fehmarn-Burg ist ein Bahnhofsteil des Bahnhofs Burg West.

Verfügbarkeitseinschränkung

Der Personenbahnsteig Fehmarn-Burg ist seit dem 01.09.2022 nicht mehr verfügbar. Grund: Der Infrastrukturanschluss im Bahnhof Burg West der Strecke 1103 ist wegen Baumaßnahmen im Rahmen der "Hinterlandanbindung" zur festen Fehmarnbeltquerung seitens Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz AG durchgehend gesperrt. Die Sperrung endet am 31.12.2028.

2.2 Personenbahnhof

2.2.1 Strecken Hmb-Eidelstedt - Neumünster, Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd, Elmshorn - Henstedt-Ulzburg und Kiel - Schönberger Strand

Wesentlich für die Nutzung der Personenbahnhöfe sind die Ausstattungs- und Funktionsmerkmale. Daher werden die Personenbahnhöfe in 3 Kategorien eingeteilt.

Kategorie 1 ⇒ Einfacher Ausrüstungs- und Funktionsstandard

Dieser beinhaltet:

- Info-Vitrinen
- Fahrscheinautomat bzw. Bereitstellung der Infrastruktur für die Aufstellung und den Betrieb von Fahrscheinautomaten durch den jeweiligen Zugangsberechtigten
- Wetterschutz bzw. Überdachung
- Beschallung durch Bahnsteiglautsprecher
- Raucherfreie Zonen

Kategorie 2 ⇒ Durchschnittlicher Ausrüstungs- und Funktionsstandard

Dieser beinhaltet zusätzlich zu Kategorie 1:

- Zug-Ziel-Anzeiger bzw. Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFI)
- In der Regel mehr als 1 Fahrscheinautomaten
- Teilweise Videoüberwachung

Kategorie 3 ⇒ Umsteigebahnhof

Ausrüstungs- und Funktionsstandard wie Kategorie 2.

Mehrere Eisenbahnlinien frequentieren den Personenbahnhof.

2.2.2 Personenbahnhof Fehmarn-Burg

Zum Personenbahnsteig Fehmarn-Burg gehört der Personenbahnhof Fehmarn-Burg. Siehe hierzu Abschnitt 2.1.2 - Verfügbarkeitseinschränkung -.

2.2.3 Anmerkung

Der Anlage 1 a, 1 b und 1 c dieser Nutzungsbestimmungen sind die verfügbaren Personenbahnsteige und Personenbahnhöfe gemäß Abschnitt 2.1.1 und 2.2.1 mit deren Ausstattungs- und Funktionsmerkmalen zu entnehmen.

2.3 Örtliche Gleisanlagen

Örtliche Gleisanlagen dienen der Bildung und Bereitstellung von Zügen und der Abstellung von Fahrzeugen. Die Anlagen sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Funktionalität ausgestattet.

Wesentlich für die Nutzung der Gleise ist die Qualität der Gleisanlagen aufgrund ihrer Anbindung an das Streckennetz mittels Leit- und Sicherungstechnik. So werden ausgehend von der eingesetzten Technik drei verschiedene Qualitätsstufen örtlicher Anlagen unterschieden.

Qualität I: Sonstige Hauptgleise

Diese Gleisanlagen, die in Abgrenzung zu den "Hauptgleisen der freien Strecke" als "sonstige Hauptgleise" bezeichnet werden, verfügen über Weichen und Signale, die von einem Stellwerk aus bedient werden. Hier sind signalgesicherte Zugfahrten möglich.

Qualität II: Stellwerksbediente Nebengleise

Auf diesen Anlagen sind nur Rangierfahrten möglich. Die Weichen und Signale werden von einem Stellwerk aus bedient.

Qualität III: Mechanisch bzw. EOW*)-bediente Nebengleise

Auch hier werden ausschließlich Rangierfahrten durchgeführt. Die Weichen werden vor Ort vom Gleisnutzer per Hand bedient.

EOW-bediente Nebengleise ermöglichen ebenfalls Rangierfahrten. Die Weichenstellung erfolgt durch den Gleisnutzer mittels EOW-Schlagtaster.

*) Elektrisch ortsgestellte Weiche

Anzahl der Anbindungen

Ein weiteres Kriterium zur Charakterisierung der unterschiedlich ausgeprägten Anlagen ist die Anzahl der für ein Gleis zur Verfügung stehenden Weichenanbindungen. Die Gleise sind entweder nur mit einer Weiche (einseitig) oder mit zwei Weichen (zweiseitig) angebunden.

Im Bereich nachfolgend aufgeführter Strecken und Güterbahnhöfe sind örtliche Gleisanlagen verfügbar:

1. Strecke Hmb-Eidelstedt - Neumünster
2. Streckenabschnitt Barmstedt - Henstedt-Ulzburg
3. Strecke Hmb-Bergedorf - Geesthacht
4. Güterbahnhof Industriegebiet Hamburg Ost

Besonderheit zu den Gleisanlagen der Zugbildungsanlagen Bahnhof Elbgaustraße, Bft Stellingen (AKN) und Bahnhof Elbgaustraße, Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)

Die Zugbildungsanlagen Bahnhof Elbgaustraße, Bft Stellingen (AKN) und Bahnhof Elbgaustraße, Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN) entsprechen bezüglich der technologischen Gestaltung und Ausrüstung dem Standard der gleichstrombetriebenen Eisenbahninfrastruktur der Hamburger S-Bahn und ist an dieser infrastruktureitig angeschlossen (Anforderungen an Fahrzeuge gemäß Technischen Netzzugangsbedingungen der DB Netz AG, Bereich S-Bahn Hamburg in der jeweils gültigen Fassung, Fundstelle: Internetauftritt DB Netz AG, Kund:innen, Netzzugangsbedingungen, Regelwerke, Netzzugangsrelevantes Regelwerk, Regelwerk - NBN entsprechendes Jahr, TNB - Technische Netzzugangsbedingungen). Daher unterliegen die Gleisanlagen der Zugbildungsanlagen nicht der Einteilung in die o. g. Qualitätsstufen.

2.4 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Für die Brennstoffaufnahme stehen Tankstellen wie folgend aufgeführt zur Verfügung:

1. Tankstelle Kaltenkirchen (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Hmb-Eidelstedt - Neumünster im Bereich des Bahnhofs Kaltenkirchen.

Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG in Hmb-Eidelstedt möglich.

2. Tankstelle Neumünster Süd (Dieselkraftstoff und Heizöl)

Die Tankstelle befindet sich an den Strecken Hmb-Eidelstedt - Neumünster und Neumünster - Bad Oldesloe im Bereich des Bahnhofs Neumünster Süd.

Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG in Neumünster möglich.

Die Entgelte für die Bereitstellung von Betriebs- und Betriebshilfsstoffen sind der gültigen Entgelttabelle der Nutzungsbedingungen für die Wartungseinrichtung für Eisenbahnfahrzeuge zu entnehmen. Diese sind auf der Homepage der AKN unter www.akn.de Bereich Geschäftskunden, Werkstattleistungen veröffentlicht.

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Personenbahnsteigen und Serviceeinrichtungen

3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Personenbahnsteigen und Serviceeinrichtungen

Die Betrieblich-technischen Bedingungen für den Zugang zum Schienennetz müssen gemäß der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB-AT, Abschnitt 2 und SNB-BT, Abschnitt 3) der AKN erfüllt sein.

3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen

3.2.1 Bearbeitung von Anmeldungen für den Zugang zu Personenbahnsteigen und Serviceeinrichtungen

Anmeldungen für die Personenbahnsteigs- und Personenbahnhofsbenutzung im Gelegenheitsverkehr sowie für die Nutzung örtlicher Anlagen und für die Nutzung von Einrichtungen zur Brennstoffaufnahme werden in der Zeit von montags - freitags, jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr bearbeitet.

Arbeitstage umfassen den Zeitraum montags - freitags.

3.2.2 Nutzung Personenbahnsteige und Personenbahnhöfe

3.2.2.1 Anmeldung

Die Nutzung der Personenbahnsteige und Personenbahnhöfe setzt deren jeweilige Anmeldung durch den Zugangsberechtigten voraus. Anmeldungen zur Personenbahnsteigbenutzung können durch separate Anmeldungen zur Benutzung von Personenbahnhöfen ergänzt werden. Anmeldungen zur Personenbahnsteigs- und Personenbahnhofsbenutzung muss formlos in elektronischer Form per E-Mail an betrieb@akn.de erfolgen.

Die Anmeldung muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung Personenbahnsteig/Personenbahnhof
- je Personenbahnsteig/Personenbahnhof
⇒ Anzahl Halte je Tag; ⇒ Zuglänge je Halt; ⇒ Verkehrstage.
- Zugnummer
- Benennung einer oder mehrerer Personen oder Stellen, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Fehlende Angaben fordert die AKN bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Arbeitstagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die AKN die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung. Mit einer nicht fristgerechten Anmeldung besteht für den Zugangsberechtigten die Gefahr, dass die Anmeldung nicht realisierbar ist.

Fehlende oder berichtigende Angaben sind bei Anmeldungen im Rahmen des Netzfahrplans grundsätzlich innerhalb der für die Netzfahrplanerstellung vorgesehenen Frist gemäß Punkt 3.2.2.2 nachzuliefern.

Werden fehlende oder berichtigende Angaben nach Ablauf der für die Netzfahrplanerstellung vorgesehenen Antragsfrist gemäß Punkt 3.2.2.2 nachgeliefert, wird der Antrag als solcher zum Gelegenheitsverkehr behandelt.

3.2.2.2 Anmeldungen im Rahmen des Netzfahrplanes

Die Anmeldungen für die Nutzung der Personenbahnsteige und Personenbahnhöfe zum Netzfahrplan können durch den Zugangsberechtigten frühestens einen Monat vor dem zweiten Montag im April des Jahres, in welchem der jeweilige Netzfahrplan beginnt, eingereicht werden. Die Anmeldungen müssen spätestens am zweiten Montag im April um 24.00 Uhr bei der AKN, Abteilung Betrieb - Infrastruktur - vorliegen.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

3.2.2.3 Vertragsangebot

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhält der Zugangsberechtigte unverzüglich ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die AKN 5 Arbeitstage gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

3.2.2.4 Anmeldungen im Gelegenheitsverkehr

Eine Anmeldung für die Personenbahnsteigs- und Personenbahnhofsbenutzung im Gelegenheitsverkehr kann jederzeit erfolgen. Der Zugangsberechtigte erhält unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die AKN 5 Arbeitstage gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

3.2.3 Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten

1. Informationen an den Zugangsberechtigten

Die AKN informiert den Zugangsberechtigten über die zur Betriebsabwicklung der Eisenbahninfrastruktur der Personenbahnsteige erforderlichen Daten. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Zugangsberechtigte über Bauarbeiten und sich daraus ergebende Betriebseinschränkungen oder Betriebsänderungen informiert wird.

2. Informationen des Zugangsberechtigten

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die AKN rechtzeitig vor der Abfahrt eines Zuges zumindest über folgende Informationen verfügt:

- a) Zusammensetzung, An- und Abfahrtszeiten je Personenbahnsteig und Laufweg des Zuges mit sämtlichen Halten des Zuges mit seiner Länge und Fahrzeuganzahl bei Abweichung von der Anmeldung;
- b) etwaige Besonderheiten (z.B. gefährliche Güter gemäß GGVSEB/RID, außergewöhnlich hohes Reisendenaufkommen, Reisende mit besonderem Betreuungsbedarf);
- c) andere, gegebenenfalls für die Leistungsabrechnung oder -statistik notwendige Angaben.

Berechnung der Halte

Für die Berechnung der Halte werden nur die ausfahrenden Züge berücksichtigt.

3.2.4 Nutzung örtlicher Anlagen gemäß Anlage 2 NBS-BT

Anmeldungen

Anmeldungen für die Nutzung örtlicher Anlagen gemäß Anlage 2 der NBS-BT sollen spätestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich vorliegen.

Fehlende Angaben fordert die AKN bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Arbeitstagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die AKN die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung. Mit einer nicht fristgerechten Anmeldung besteht für den Zugangsberechtigten die Gefahr, dass die Anmeldung nicht realisierbar ist.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

3.2.5 Nutzung von Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Die Nutzung von Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme erfolgt gemäß den NBS für die Wartungseinrichtung für Eisenbahnfahrzeuge. Diese sind auf der Homepage der AKN unter www.akn.de Bereich Geschäftskunden, Werkstatteleistungen veröffentlicht.

3.3 Koordinierungs- und Entscheidungsverfahren

Kommt es aufgrund von konkurrierenden Anträgen für den Zugang zu Personenbahnsteigen bzw. Serviceeinrichtungen im Rahmen der Verhandlungen nach Abschnitt 3.3.1.1 und 3.3.1.2 der NBS-AT nicht zu einer Einigung, wird den Anträgen nach der Reihenfolge des Eingangs ("first come, first served") Vorrang eingeräumt.

4. Entgeltgrundsätze

4.1 Umfang der Pflichtleistung

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Personenbahnsteige bzw. Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

4.1.1 Personenbahnsteige

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Personenbahnsteige
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Personenbahnsteige
- 3) Bereitstellung von Informationen gemäß Abschnitt 3.2.3
- 4) Bahnhofsnamensschild:
Auf jedem Personenbahnsteig befinden sich Bahnhofsnamensschilder in angemessener Zahl, die den Namen des Personenbahnhofs in deutscher Sprache anzeigen.
- 5) Reinigung in Intervallen, die abhängig vom Reisendenaufkommen und Größe des Personenbahnsteiges sind.
- 6) Wegeleitsystem, Beschilderung:
Zur Orientierung der Reisenden bringt die AKN auf den Stationen ein dem Reisendenaufkommen angepasstes Wegeleitsystem an.
- 7) Abfallbehälter werden in regelmäßigen Abständen geleert.

4.1.2 Personenbahnhöfe

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Personenbahnhöfe
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Personenbahnhöfe

- 3) Bereitstellung von Informationen gemäß Abschnitt 3.2.3
- 4) Informationsflächen für den Zugangsberechtigten:
Die AKN stellt Informationsflächen zur Verfügung. Der Zugangsberechtigte darf diese Informationsflächen ausschließlich für verkehrliche Informationen verwenden.
- 5) Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter:
Die AKN stellt dem Zugangsberechtigten Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten für Aufstellung einschließlich Stromanschluss, Betrieb, anfallende Energiekosten sowie aller weiteren Kosten trägt der Zugangsberechtigte.
- 6) Bereitstellung aller Informationen, die für die Unterrichtung der Reisenden durch den Zugangsberechtigten erforderlich sind.

4.1.3 Örtliche Gleisanlagen

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der örtlichen Gleisanlagen
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen örtlichen Gleisanlagen einschließlich der Nutzung der Ladesäulen/Zugvorheizanlagen für Triebwagen
- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der örtlichen Gleisanlagen erforderlich sind
- 4) Die Bedienung der für eine Zugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme sowie die Koordination der Zug- und Rangierbewegungen.

4.1.4 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme
- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme erforderlich sind

4.2 Berechnung der Entgelthöhen

4.2.1 Personenbahnsteig

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für einen angemessenen Gewinn.

Diese Kosten enthalten:

- Material- und Personalkosten für die Pflege und Instandhaltung der Personenbahnsteige und zugehöriger Anlagen
- Abschreibungen und Zinsen auf Anlagevermögen
- Verwaltungskosten lt. Kosten- und Leistungsrechnung inklusive Versorgungsleistungen

von diesen Kosten werden abgezogen:

- Aktivierte Eigenleistungen

Entstehende Kosten für Infrastruktur
geplante Zughalte

⇒ Preis Personenbahnsteig / Zughalt

4.2.2 Personenbahnhof

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für einen angemessenen Gewinn.

Diese Kosten enthalten:

- Material- und Personalkosten für die Pflege und Instandhaltung der Einrichtungen des Personenbahnhofs
- Abschreibungen und Zinsen auf Anlagevermögen
- Verwaltungskosten lt. Kosten- und Leistungsrechnung inklusive Versorgungsleistungen

von diesen Kosten werden abgezogen:

- Aktivierte Eigenleistungen

Entstehende Kosten für Infrastruktur
geplante Zughalte

⇒ Stationspreis / Zughalt

4.2.3 Örtliche Gleisanlagen

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für einen angemessenen Gewinn.

Diese Kosten enthalten:

- Material- und Personalkosten für die Instandhaltung der Gleis-, Signal- und Stellwerksanlagen
- Anteilige Kosten der Fahrdienstleitung
- Abschreibungen und Zinsen auf Anlagevermögen (Gleis-, Signal-, und Stellwerksanlagen)
- Verwaltungskosten lt. Kosten- und Leistungsrechnung inklusive Versorgungsleistungen

von diesen Kosten werden abgezogen:

- Aktivierte Eigenleistungen

4.2.4 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Die Abgabe von Brennstoffen erfolgt gemäß den Entgelten der Entgelttabelle der Nutzungsbedingungen für die Wartungseinrichtung für Eisenbahnfahrzeuge.

4.3 Zusammenfassende Darstellung des Entgeltsystems der AKN

4.3.1 Personenbahnsteig

- Die Berechnung der Entgelte für die Bahnsteigbenutzung erfolgt auf Grundlage der Standards für Personenbahnsteige (siehe Punkt 2.1).
- Für die Berechnung der Halte werden nur die ausfahrenden Züge berücksichtigt.

4.3.2 Personenbahnhof

- Die Berechnung der Entgelte für die Nutzung erfolgt auf Grundlage der Personenbahnhofskategorien (siehe Punkt 2.2). Ausgenommen hiervon ist der Personenbahnhof Fehmarn-Burg.
- Für die Berechnung der Halte werden nur die ausfahrenden Züge berücksichtigt.

4.3.3 Örtliche Gleisanlagen

Die Nutzung der örtlichen Gleisanlagen setzt sich aus mehreren Preiskomponenten zusammen.

1. Preiskomponente

Gleislängenunabhängiger Preisanteil, der für die Nutzung von Gleisanlagen unterschiedlicher Qualitätsstufen zu entrichten ist (siehe auch Punkt 2.3).

2. Preiskomponente

Gleislängenabhängiger Preisanteil.

3. Preiskomponente

Soll eine Ladestraße bzw. Laderampe genutzt werden, fallen zusätzliche Kosten an.

4. Preiskomponente

Aufwandszuschlag für Nutzungszeiträume von weniger als 1 Jahr.

Ausnahme

Für die Nutzung örtlicher Gleisanlagen der Zugbildungsanlagen Bahnhof Elbgaustraße, Bft Stellingen (AKN) und Bahnhof Elbgaustraße, Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN) gelten

die o. g. Preiskomponenten nicht. Die Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen der Zugbildungsanlagen Bft Stellingen (AKN) und Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN) sind in der Liste der Entgelte gemäß Anlage 4 separat aufgeführt.

4.3.4 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Siehe Punkte 3.2.5 und 4.2.4

5. Anreizentgeltregelung

5.1 Grundsatz

Kann die Ursache der Nichtverfügbarkeit einer Serviceeinrichtung nicht eindeutig dem Verantwortungsbereich der AKN bzw. einem Zugangsberechtigten zugeordnet werden, führt das Anreizsystem zu keinen monetären Auswirkungen.

5.2 Personenbahnsteig/Personenbahnhof

Erfolgt die Nutzung eines Personenbahnsteiges bzw. Personenbahnhofs über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, aus Gründen, die der Zugangsberechtigte zu verantworten hat, so wird, zusätzlich zum Entgelt für die Nutzung von Personenbahnsteigen sowie zum Entgelt für die Nutzung von Personenbahnhöfen, für den Schienenzugang zum Personenbahnsteig/Personenbahnhof das Entgelt für die Nutzung örtlicher Gleisanlagen entsprechend der tatsächliche Nutzungsdauer gemäß Entgeltliste erhoben.

Steht einem Zugangsberechtigten ein Personenbahnsteig bzw. Personenbahnhof nicht zur Verfügung aus Gründen, die die AKN zu vertreten hat, so wird das zu entrichtende Entgelt auf Antrag des Zugangsberechtigten zu 100 Prozent gemindert. Der Antrag muss binnen eines Monats in elektronischer Form per E-Mail an betrieb@akn.de unter Darlegung der Gründe gestellt werden.

5.3 Örtliche Gleisanlagen

Erfolgt die Nutzung örtlicher Gleisanlagen über den im Vorhinein vereinbarten Zeitpunkt hinaus, aus Gründen, die der Zugangsberechtigte zu verantworten hat, so wird das Entgelt entsprechend der tatsächliche Nutzungsdauer gemäß der Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen erhoben. Wird durch die nichtangemeldete Überschreitung der Nutzungsdauer der Serviceeinrichtung allerdings ein nachfolgender Zugangsberechtigter an der Nutzung gehindert, so wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 50 Prozent des gesamten zu entrichtenden Entgeltes für die Serviceeinrichtung erhoben.

Steht die durch einen Zugangsberechtigten angemietete Serviceeinrichtung nicht in dem der Infrastrukturbeschreibung entsprechendem Umfang zur Verfügung, aus Gründen, die die AKN zu vertreten hat, so wird das zu entrichtende Entgelt anteilig im Umfang des nicht zur Verfügung stehenden Anteils der Serviceeinrichtung auf Antrag des Zugangsberechtigten gemindert. Der Antrag muss binnen eines Monats in elektronischer Form per E-Mail an betrieb@akn.de unter Darlegung der Gründe gestellt werden.

Anlage 1 c zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH

Übersicht des Ausrüstungs- und Funktionsstandards der Personenbahnsteige und Personenbahnhöfe

- Elmshorn - Barmstedt - Henstedt-Ulzburg

- Fehmarn-Burg

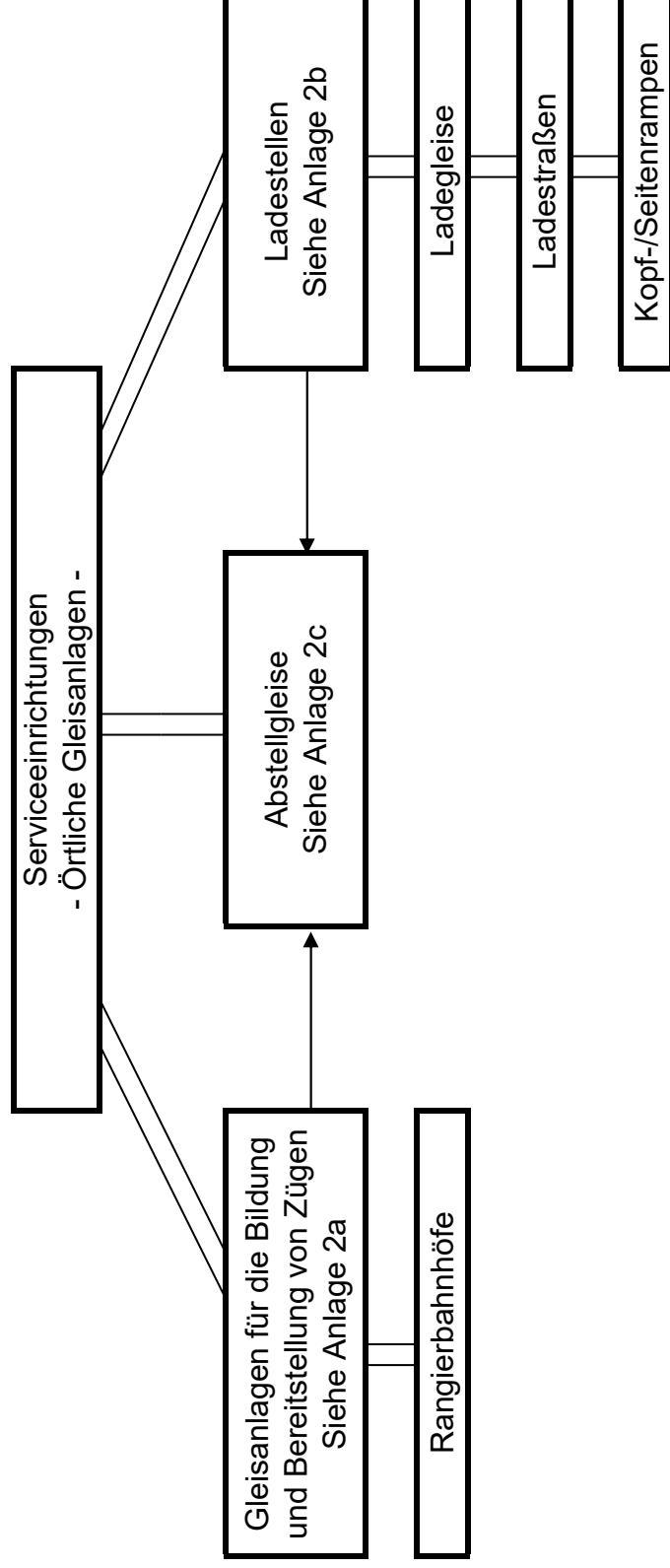
- Kiel Schulen am Langsee - Schönkirchen

Stand: Oktober 2025

Personenbahnsteig	Standard		Personenbahnsteig	Bahnsteiglänge [m]	Bahnsteighöhe [cm]	Barrierefreiheit	Stationschilder	Beleuchtung	Anruf	Anruf	Treppe	beruhigte Treppentufen	Sitzgelegenheiten	Abfallbehälter	fester Bodenbelag	Personenbahnhof		Lausprechanlage	Wartschutz bzw. Überdachung	Inkub- und Informationsäulen	Fahrtkartenautomat	Uhr	Videoüberwachung	Informationskribben	rauchfreie Station	
	Kategorie	elektronische Zugleitschle																								
Elmshorn	I	110	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	3	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Langenmoor	I	110	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sparrieshoop	I	110	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bokholt	I	110	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Voßloch	I	110	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Barmstedt Brunnenstr.	I	110	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Barmstedt	I	110	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Langeln	I	80	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Alveslohe	I	80	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Henstedt - Ulzburg	II	110	76	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fehmarn-Burg	--	210	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	--	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kiel Schulen am Langsee	I	90	55	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kiel-Ellerbek	I	100	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kiel-Oppendorf	I	100	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schönkirchen	I	100	76	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Anlage 2

Übersicht Serviceeinrichtungen - Örtliche Gleisanlagen -
zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
der AKN Eisenbahn GmbH



Anmerkung: Alle Serviceeinrichtungen - Örtliche Gleisanlagen - sind nicht mit einer Oberleitung überspannt.

Anlage 2 a zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH

Gleisanlagen für die Bildung und Bereitstellung von Zügen

Stand: Oktober 2025

Betriebsstelle	Funktion	Lage PLZ/ Ort	Gleis-Nr. und Länge	Gleis für Zugbildung	Abstellgleis	Art der Anbindung	Qualitätsstufe	Periphere Anlage
Betriebsbahnhof Tiefstack	Rangierbahnhof	22113 Hamburg	Gl 54 - 225 m		X	einseitig	3	
			Gl 55 - 240 m		X	einseitig	3	
			Gl 56 - 245 m		X	einseitig	3	
			Gl 57 - 240 m		X	einseitig	3	
			Gl 58 - 250 m		X	einseitig	3	
			Gl 61 - 270 m		X	einseitig	3	
			Gl 62 - 270 m		X	einseitig	3	
			Gl 63 - 280 m		X	einseitig	3	
			Gl 64 - 290 m		X	einseitig	3	
			Gl 65 - 300 m		X	einseitig	3	
			Gl 103 - 440 m		X	zweiseitig	3	

Anlage 2 b zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH

Ladestellen

Stand: Oktober 2025

Betriebsstelle	Lage PLZ/Ort	Ladegleise Gleis-Nr. und Länge	Bereitstellungs- gleise - Nr. und Länge	Abstellgleise Gleis-Nr. und Länge	Art der Anbindung	Qualitätsstufe	Ladestraße Nutzlänge	Kopframpe	Seitenrampe	Anmerkungen
Hmb - Billbrook	22113		Gl 1 - 190 m		einseitig	3		X		Nutzung der Ladestraße zeitlich eingeschränkt. Anmeldung erforderlich. *)
	Hamburg	Gl 2 - 150 m Gl 3 - 340 m	Gl 6 - 195 m		einseitig einseitig einseitig einseitig	3 3 3 3	Ja - 120 m	X	X	
Hmb - Bergedorf Süd	21029	Gl 4 - 305 m	Gl 3 - 405 m		einseitig zweiseitig	3 3	Ja - 120 m			Gleis 4 100 m dauerhaft ver- mietet, Lade- straße nicht nutzbar
	Hmb-Bergedorf									
Bönningstedt	25474	Gl 405 - 197 m			einseitig	2	Ja - 190 m			
	Bönningstedt									
Hasloh	25474	Gl 417 - 70 m			einseitig	2				
	Hasloh									
Kaltenkirchen	24568	Gl 26 - 130 m			einseitig	2	Ja - 225 m			
	Kaltenkirchen	Gl 28 - 95 m			einseitig	3		X		
Lentföhrden	24632	Gl 13 - 150 m			einseitig	3	Ja - 150 m			
	Lentföhrden									
Bad Bramstedt	24576	Gl 23 - 290 m			einseitig	3	Ja - 290 m			
	Bad Bramstedt									
Großenaspe	24623	Gl 43 - 290 m			einseitig	3	Ja - 290 m			
	Großenaspe									

*) An die Ladestraße Betriebsstelle Hmb-Billbrook grenzt der Busbetriebshofes der VHH an. Die Anmeldung zur Nutzung der Ladestraße erfolgt in elektronischer Form per E-Mail an betrieb@akn.de. Die Nutzung der Ladestraße ist zu folgenden Zeiten möglich: Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr - die angrenzenden 2 Busspuren dürfen in der Zeit von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr mit genutzt werden. Samstags ist die Nutzung der Ladestraße nur mit vorheriger Anmeldung, mind. 3 Arbeitstage vorher, möglich. Die angrenzende Busspur darf Samstags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr und die zweite angrenzende Busspur darf von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr mit genutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung der Ladestraße ausgeschlossen.

noch Anlage 2 b zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH

Ladestellen

Stand: Oktober 2025

Betriebsstelle	Lage PLZ/Ort	Ladegleise Gleis-Nr. und Länge	Bereitstellungs- gleise Gleis - Nr. und Länge	Abstellgleise Gleis-Nr. und Länge	Art der Anbindung	Qualitätsstufe	Ladestraße Nutzlänge	Kopframpe	Seitenrampe	Anmerkungen
Neumünster Süd	24539 Neumünster	Gl 6 a - 55 m		Gl 6 - 75 m	einseitig einseitig	3 3		X	X	

Anlage 2 c zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH

Abstellgleise

Stand: Oktober 2025

Betriebsstelle	Lage PLZ/Ort	Gleis-Nr. und Länge	Art der Anbindung	Qualitätsstufe	Periphere Anlage	Anmerkungen
Quickborn	25712 Quickborn	GI 515 - 140 m	einseitig	2	Ladesäule/Zug- vorheizanlage für Triebwagen	
Ulzburg Süd	24558 Henstedt-Ulzburg	GI 734 - 100 m GI 735 - 90 m	einseitig einseitig	2 2	Ladesäule/Zug- vorheizanlage für Triebwagen	
Kaltenkirchen	24568 Kaltenkirchen	GI 906 - 86 m	einseitig	2	Ladesäule/Zug- vorheizanlage für Triebwagen	
Barmstedt	25355 Barmstedt	GI 97 - 170 m	zweiseitig	2	Ladesäule/Zug- vorheizanlage für Triebwagen	

Anlage 3 zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH

Gleisanlagen der Zugbildungsanlagen Bahnhof Elbgaustraße, Bft Stellingen (AKN) und Bahnhof Elbgaustraße, Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)

Stand: Februar 2019

Betriebsstelle	Gleisbez.	Länge	Anbindung ein-/zweiseitig	Stromschiene ja/nein	sonstige Einrichtung
ZBA Bft Stellingen (AKN)	211	280 m	zweiseitig	ja	N
ZBA Bft Stellingen (AKN)	212	207 m	zweiseitig	ja	N
ZBA Bft Stellingen (AKN)	213	178 m	zweiseitig	ja	N
ZBA Bft Stellingen (AKN)	214	200 m	zweiseitig	ja	N
ZBA Bft Stellingen (AKN)	215	197 m	zweiseitig	ja	N
ZBA Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	111	435 m	einseitig	ja	N
ZBA Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	112	295 m	einseitig	ja	N
ZBA Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	113	224 m	einseitig	ja	N
ZBA Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	114	157 m	einseitig	ja	N

Die ZBA entspricht bezüglich der technologischen Gestaltung und Ausrüstung dem Standard der gleichstrombetriebenen Eisenbahninfrastruktur der Hamburger S-Bahn und ist an dieser infrastrukturseitig angeschlossen.

Der Zugang zur Serviceeinrichtung ZBA steht ausschließlich allen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu, die an dem Betrieb der Hamburger S-Bahn teilnehmen und somit für die Eisenbahninfrastruktur der Hamburger S-Bahn zugangsberechtigt sind. Zugangsberechtigt sind dabei auch EVU, die den Gleisanschluss „Hemera“ (Nutzer Firma Tivoli) bedienen oder für Baudienstleistungen im Bereich der ZBA verkehren müssen.